

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2017

Anwesend

Stimmberechtigte Mitglieder:

Vorsitzender:

Paffen, Wilhelm

Kreistagsmitglieder:

Kleinjans, Heinz-Gerd

Leonards-Schippers, Christiane, Dr.

Bonitz, Karin, als Vertreterin

für Lungen, Ilse

Braun, Hans, als Vertreter

für Sablowski, Heidi

Pillich, Markus

Reh, Andrea

Stelten, Anna

Schwinkendorf, Jutta, als Vertreterin

für Wissing, Marion

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Geiser, Petra

Hamann, Herbert

Hamel, Heino

Küppers, Gottfried

Schnorrenberg, Markus

Beratende Mitglieder gemäß § 41 Abs. 3 KrO:

Frings, Heinz-Josef

Schultz, Anja

Speuser, Karl-Heinz

Beratende Mitglieder:

Beschorner, Ingrid

Feldhoff, Karl-Heinz, Dr.

Frenken, Hubert

Liebernickel, Jakob

Riechert, Dirk

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel, Allgemeine Vertreterin

Oehlschläger, Hans-Jürgen

Siebmans, Joachim

Sieben, Friedhelm

Abwesend:

Hauer, Annette * und

ihr Vertreter Kral, Georg, Dr. *

Lungen, Ilse *

Sablowski, Heidi*

Schmitz, Vera * und

ihr Vertreter Stoffels, Werner *

Sevenich-Mattar, Ulla * und

ihr Vertreter Wagner, Andreas *

von Ameln-Laurien, Gerda * und

ihre Vertreterin, Pluta, Katharina *

Wissing, Marion *

* entschuldigt

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über die folgende Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Der Vorsitzende weist auf die Notwendigkeit hin, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen“ zu erweitern. Sodann beschließt der Ausschuss in Abänderung der übersandten Tagesordnung nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses die folgende

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2017/2018
2. Erhöhung der Elternbeiträge gemäß der Elternbeitragssatzung
3. Bericht über die Entwicklung der Jugendkriminalität im Kreisjugendamtsbezirk
4. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Beratung des Forschungsberichts der Kath. Hochschule Aachen vom 28. 06. 2016
5. Belegung der Jugendzeltplätze im Jahr 2016
6. Übersicht über die Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien des Kreises für die Jugendarbeit im Jahr 2016
7. Anfragen der Kreistagsfraktionen
 - 7.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 12 GeschO vom 22.02.2017
 - 7.2. Anfrage der Kreistagsfraktion der SPD gemäß § 12 GeschO vom 01.03.2017 zu "Kinderbetreuung"
8. Bericht der Verwaltung
 - 8.1. Verwendung der Inklusionspauschale
 - 8.2. Finanzielle und personelle Auswirkungen der beabsichtigten Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes
 - 8.3. Evaluation des Landesprogramms Sozialarbeit an Schulen
 - 8.4. Nebenstelle des Kreisjugendamtes
9. Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Anfragen
11. Bericht der Verwaltung

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet er das neue stellvertretende Mitglied Hans Braun (AFD).

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2017/2018

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 23. Mio. €
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Das Land gewährt gemäß § 21 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 6 Abs. 1 KiBiz NRW betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss.

Mit Erlass vom 09. April 2014 weist das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen darauf hin, dass nach § 18 Abs. 2 KiBiz die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraussetzt. Die Jugendhilfeplanung ist damit unabdingbare Voraussetzung für die Förderung des laufenden Betriebes von Einrichtungen.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden (§ 19 Abs. 3 und Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz). Aus dieser Jugendhilfeplanung ergeben sich Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen. Das Ministerium hält im Ergebnis fest, dass das KiBiz eine einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung fordert. Da auf die Entscheidung der Jugendhilfeplanung abgestellt wird, bedarf es insoweit eines formellen Beschlusses der bei Abgabe der verbindlichen Mitteilung im Sinne des § 21 Abs. 1 KiBiz vorliegen muss.

Von daher wird dem Jugendhilfeausschuss die verbindliche Planung für das Kindergartenjahr 2017/2018 mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Im elektronischen Antragsverfahren bedarf es der Mitteilung, dass dieser formelle Beschluss gefasst worden ist.

Amtsleiter Oehlschläger und Jugendhilfeplaner Sieben erläutern die Anlagen und erwähnen, dass Kindergartenplätze, insbesondere in Wegberg fehlen und nennt die Zahlen für die einzelnen Kommunen.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Jugendhilfeplanung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Erhöhung der Elternbeiträge gemäß der Elternbeitragssatzung

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Die Elternbeitragssatzung in der Fassung der Änderungssatzung vom 17. 11. 2016 enthält in § 3 Abs. 1 Satz 2 folgende Anpassungsklausel für die Erhöhung der Elternbeiträge:
„Die Elternbeiträge werden mit dem Prozentsatz, der für die Erhöhung der Kindpauschalen gilt (§ 19 Abs. Kibiz, derzeit 1,5 %), jährlich angehoben, erstmals zum Kindergartenjahr 2016/2017.“

Das Land hat mit Gesetz vom 8. Juli 2016 § 19 dahingehend geändert, dass die Kindpauschalen für die Kindergartenjahre 2016/2017 bis 2018/2019 um **3 %** erhöht werden.

Von daher wären die Elternbeiträge um 3 % zu erhöhen.

Eine Erhöhung der Elternbeiträge um 3 % für das Kindergartenjahr 2016/2017 war wegen der Kürze der Zeit nicht möglich, zumal die Elternbeitragstabelle bereits mit der Erhöhung um 1,5 % im Internet veröffentlicht war.

Die Stadtjugendämter Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven erhöhen die Elternbeiträge für den obigen Zeitraum (2016/2017 bis 2018/2019) nur um 1,5 %.
Sollte der Kreis um 3 % erhöhen, würde der Kreis von den einheitlichen Elternbeiträgen abweichen. Dies sollte vermieden werden.

Das Stadtjugendamt Geilenkirchen wird schrittweise die Elternbeiträge auf das Niveau der anderen Jugendämter anheben.

Beschlussvorschlag:

Entgegen der Festlegung in § 3 der Elternbeitragssatzung werden die Elternbeiträge befristet für den Zeitraum 2016/2017 bis 2018/2019 nur um 1,5 % erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht über die Entwicklung der Jugendkriminalität im Kreisjugendamtsbezirk

Finanzielle Auswirkungen:	-
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Sachbearbeiterin Zaunbrecher und Sachbearbeiter Lukas erläutern die Vorlagen und beantworten anschließend Fragen des Ausschusses

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Beratung des Forschungsberichts der Kath. Hochschule Aachen vom 28. 06. 2016

Finanzielle Auswirkungen:	-
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Mit Schreiben vom 22. Februar 2017 hat die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Beratung dieses Tagesordnungspunkts beantragt.

Amtsleiter Oehlschläger erläutert den derzeitigen Stand der Auswertung. Aufgrund eigener Krankheit und Erkrankung der Sachbearbeiterin konnte die Auswertung nicht zeitnah vorgelegt werden. Die Planung sieht jedoch vor, in der nächsten Sitzung, also noch vor den Sommerferien Ergebnisse der bereits bestehenden Arbeitsgruppe vorzulegen.

Vorsitzender Paffen macht den Vorschlag, die Vorlage der Verwaltung abzuwarten. Dann sei es Aufgabe des Ausschusses, über die Vorlage zu beraten und zu entscheiden. Dem schließt sich der Ausschuss einstimmig an.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Belegung der Jugendzeltplätze im Jahr 2016

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Jugendhilfeplaner Sieben erläutert die Vorlagen und weist hinsichtlich der Belegung darauf hin, dass die Jugendzeltplätze Brachelen und Süsterseel den Kommunen Hückelhoven und Selfkant zeitweise für die Unterbringung von Flüchtlingen überlassen worden sind.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Übersicht über die Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien des Kreises für die Jugendarbeit im Jahr 2016

Finanzielle Auswirkungen:	s. Anlagen
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Jugendhilfeplaner Sieben erläutert die Vorlagen

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen der Kreistagsfraktionen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

7.1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 12 GeschO vom 22.02.2017
zu „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) im Kreis Heinsberg“

und

7.2 der SPD gemäß § 12 GeschO vom 01.03.2017
zu „Kinderbetreuung“

Amtsleiter Oehlschläger beantwortet die Anfragen.
Die Antworten sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Bericht der Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

8.1 Verwendung der Inklusionspauschale

Der Kreis Heinsberg erhält seit dem Schuljahr 2014/2015 eine Inklusionspauschale in Höhe von ca. 108.000 €. Nunmehr soll dieser Betrag verdoppelt werden. Bisher wurde die Inklusionspauschale für die Deckung der Personalkosten einer Fachkraft für Integration/Inklusion sowie zur teilweisen Deckung der Personalkosten für das Bauernhofprojekt verwandt. Die Verwaltung des Jugendamtes beabsichtigt, mit den sechs zum Kreisjugendamt gehörenden Kommunen über die Verwendung des zusätzlichen Betrages von ca. 108.000 € zu sprechen.

8.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen der beabsichtigten Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes

Das Unterhaltsvorschussgesetz befindet sich zurzeit in parlamentarischer Beratung.

Bisher wird nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Kinder eines nicht zahlenden Elternteils bis zum 12. Lebensjahr und höchstens sechs Jahre lang Unterhaltsvorschuss gewährt.

Die Reform sieht vor, dass künftig Kinder solcher zahlungsunwilliger oder leistungsunfähiger Elternteile bis zum vollendeten 18 – statt nur bis zum 12. – Lebensjahr Anspruch auf den Unterhaltsvorschuss haben. Auch die Befristung auf 6 Jahre entfällt mit der Reform.

Nach Einschätzung der Verwaltung kommt es mit dieser Änderung zu einer Verdoppelung der Fallzahlen und einen finanziellen Mehraufwand für Unterhaltsvorschussleistungen von ca. 1,7 Millionen Euro jährlich. Der zusätzliche Personalbedarf wird auf bis zu 1,5 Stellen geschätzt.

8.3 Evaluation des Landesprogramms Sozialarbeit an Schulen

Zur Finanzierung Sozialer Arbeit an Schulen hat das Land Nordrhein-Westfalen ein Landesprogramm für die Jahre 2015 bis 2017 aufgelegt. Es handelt sich hierbei um eine befristete Landesförderung. Dieses Landesprogramm soll evaluiert werden. Der Kreis Heinsberg ist für die Evaluation ausgewählt worden.

8.4 Nebenstelle des Kreisjugendamtes in Übach-Palenberg

Die Nebenstelle des Kreisjugendamtes hatte bisher Büros im Rathaus der Stadt Übach-Palenberg. Für eine Übergangszeit bis zu einem Jahr ist die Nebenstelle in das Gebäude der ehemaligen Filiale der Kreissparkasse Heinsberg in Palenberg verlegt worden.

Der Ausschuss hat keine Fragen zu den Berichten.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen

Finanzielle Auswirkungen:	84.000,00 €
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Mit Verfügung vom 07.03.2017 hat die Bezirksregierung Köln darüber informiert, dass das ursprünglich auf drei Jahre befristete Landesprogramm zur Förderung der Schulsozialarbeit um ein Jahr verlängert wird. Die Förderung erfolgt seit dem Jahr 2015 mit einem Festbetrag, der von den durch das Land errechneten Personal- und Sachkosten eines Schulsozialarbeiters/ einer Schulsozialarbeiterin 60 % umfasst. Über die Inanspruchnahme der Förderung für die Jahre 2015 bis 2017 wurde mit Beschlüssen des Kreistages vom 12.03. und 25.06.2015 entschieden. Es wurden befristet bis 2017 an kreiseigenen Schulen 3,5 Stellen eingerichtet:

- 1,0 Berufskolleg Erkelenz
- 1,0 Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen
- 0,75 Berufskolleg EST in Geilenkirchen
- 0,75 Kreisdgymnasium Heinsberg.

Darüber hinaus wurden Landesmittel für den Schulsozialarbeiter des Bauernhofprojekts beantragt.

Die Bewilligung der Mittel für 2018 erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist der Bezirksregierung bis zum 01.07.2017 vorzulegen. Nach Auskunft der Bezirksregierung erfolgt die Förderung maximal in der bisherigen Höhe.

Nunmehr gilt es für das Verlängerungsjahr 2018 die Landesmittel in dem og. Umfang zu beantragen und wiederum den 40%igen Kreisanteil bereit zu stellen.

Amtsleiter Oehlschläger erläutert, dass nach Versand der Einladung die Verfügung der Bezirksregierung über die Verlängerung des Landesprogramms einging. Damit Kreisausschuss und Kreistag über die Antragstellung rechtzeitig entscheiden können, ist eine Beratung in der heutigen Sitzung notwendig.

Beschluss:

Der Kreis stellt für 2018 Kreismittel zur Finanzierung des 40%igen kommunalen Anteils für die befristet eingerichteten Schulsozialarbeiterstellen an kreiseigenen Schulen zur Verfügung. Die Befristung wird auf das Jahr 2018 erweitert.

Im Übrigen gelten die Beschlüsse des Kreistages vom 13.03. und 25.06.2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: Nicht öffentlich

Tagesordnungspunkte 10 und 11:

Anfragen und Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge: 13.03.2017 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Keine Vorlagen

Hinweis:

Alle der Einladung beigefügten Anlagen werden nur noch der Originalniederschrift beigefügt.



.....
Wilhelm Paffen
Vorsitzender



.....
Hans-Jürgen Oehlschläger
Schriftführer